

Absender	Eingangsvermerk

Landratsamt Dillingen a.d.Donau



Landratsamt Dillingen
Fachbereich 33
 Große Allee 24
 89407 Dillingen a.d.Donau

Öffentliche Versammlung unter freiem Himmel

Wer eine Versammlung unter freiem Himmel veranstalten will, hat dies der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde - Landratsamt Dillingen an der Donau – spätestens **48 Stunden vor Bekanntgabe** anzuzeigen. Bei der Berechnung der Frist bleiben Samstage, Sonn- und Feiertage außer Betracht.

Entsteht der Anlass für die Versammlung kurzfristig (Eilversammlung), ist die Versammlung spätestens mit der Bekanntgabe beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau oder bei der Polizei anzuzeigen.

Bekanntgabe ist z. B. die Werbung mit Plakaten oder Flyer, Veröffentlichung in Medien oder im Internet, Einladungsschreiben, E-Mails etc.. Die Bekanntgabe hat Ort, Zeit, Thema und Veranstalter zu enthalten.

Art 13 Abs. 2 BayVersG regelt lediglich den Mindestinhalt einer Versamlungsanzeige. Der Versamlungsbehörde bleibt es daneben unbenommen, etwa im Rahmen des Kooperationsverfahrens weitere, versamlungsrechtliche Informationen abzufragen, insbesondere auch, um den Veranstalter optimal beraten zu können. Zeigt sich ein Veranstalter nicht oder nicht ausreichend kooperationsbereit, kann dies nach wie vor im Rahmen des Art. 14 Abs. 2 BayVersG (zu seinen Lasten) berücksichtigt werden.

Ohne frühzeitige Angabe der Modalitäten und Einzelheiten der Durchführung der Versammlung können die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen durch die Versamlungsbehörde (Verkehrsregelungen, Anordnung von Halteverboten usw.) u.U. nicht bzw. nicht rechtzeitig getroffen werden.

Anzeige einer stationären Versammlung nach Art. 13 Bayerisches Versammlungsgesetz (BayVersG)

1. Veranstalter , Art. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayVersG (z.B. Verein, Vereinigung, Privatperson); als Veranstalter zählt bei Vereinigungen die Person, welche den Vorsitz führt.	
Familienname:	
Vorname(n):	Geburtsname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Anschrift:	
Telefonische Erreichbarkeit: (freiwillige Angabe)	
Telefax: (freiwillige Angabe)	E-Mail: (freiwillige Angabe)
ggf. Name und Anschrift der Vereinigung:	

Hinweise für den Veranstalter:

Hat der Veranstalter keinen verantwortlichen Leiter bestellt, so gelten die Leitpflichten für ihn. Der Leiter muss während der Versammlung grundsätzlich anwesend sein.

Der Veranstalter hat **wesentliche** Änderungen zu seinen Angaben, die nach erfolgter Anzeige eintreten, unverzüglich mitzuteilen.

2. Leiter der Versammlung (Art. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayVersG)	
Name, Geburtsname:	Vorname(n):
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	PLZ/Ort:
Telefon: (freiwillige Angabe)	Mobiltelefon: (freiwillige Angabe)
Telefax: (freiwillige Angabe)	E-Mail: (freiwillige Angabe)

3. Versammlung			
Thema der Versammlung (Art. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayVersG):			
Tag der Versammlung/Ort der Versammlung (Art. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 BayVersG):			
Versammlungsbeginn:	Uhr	Versammlungsende:	Uhr
Erwartete Teilnehmerzahl: (freiwillige Angabe)			
Kundgebungs- und Versammlungshilfsmittel: (z. B. Megaphone, Infostand usw.): (freiwillige Angaben)			
Technische Hilfsmittel (z. B. Megaphone, Infostand usw.): (freiwillige Angabe)			

4. Vorgesehene Anzahl von Ordnern: (freiwillige Angabe)
--

Datum, Unterschrift _____ Name in Druckbuchstaben _____